



Weiterführende Schulen

► Fachmaturitätsschule

Beatris Heinzmann Gubler
Engelgasse 120
CH-4052 Basel

Telefon +41 (0)61 317 37 57
Telefax +41 (0)61 317 37 58
E-Mail beatris.heinzmann@edubs.ch
Internet www.fmsbasel.ch

Basel, im Januar 2011

Landdienst-Information

INHALTSVERZEICHNIS

Zielsetzungen	2
Obligatorium	2
Organisation	2
Auswahl der Höfe	2
Einsatzort.....	2
Anmeldung	3
Fachrichtung Kommunikation: Landdienst in der Romandie	3
Vorbereitung	3
Bedingungen des Landdienst-Einsatzes	3
Dauer des Landdienstes	3
Besuche auf dem Hof durch Lehrpersonen der FMS	3
Urlaub während des Landdienstes.....	3
Freie Fahrt	4
Klagen	4
Feedback-Fragebogen	4
Nachholen des Landdienstes.....	4
Positives Erlebnis	4

LANDDIENST durch die FMS

Zielsetzungen

Da eine grosse Mehrheit der FMS-Absolventinnen und -Absolventen in pädagogischen, sozialen oder anderen Dienstleistungsberufen tätig sein wird, in welchen die Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit eine ganz wesentliche Rolle spielen, ist es wichtig, dass auch ausserhalb des geschützten Rahmens der FMS Gelegenheit zur Schulung dieser Qualitäten gegeben wird. Der Landdienst bietet eine ausgezeichnete Chance zur Weiterentwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz, denn während rund drei Wochen stellen sich die Schülerinnen und Schüler in den Dienst einer fremden Familie, die nicht in Basel wohnt.

Durch den Landdienst erhalten die Jugendlichen Einblick in die unterschiedlichen Produktions- und Lebensverhältnisse von Bauernfamilien in verschiedenen Regionen der Schweiz. Diese eigenen Erfahrungen fördern das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Land und bilden einen wertvollen Hintergrund, um bei agrarpolitischen Abstimmungsvorlagen nicht nur aus Konsumentensicht zu urteilen, sondern auch die Argumente der Produzierenden in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Obligatorium

Gemäss Abschlussverordnung der FMS darf der Fachmittelschulenausweis nur Schülerinnen und Schülern ausgestellt werden, die den Landdienst oder (aus medizinischen Gründen) ein gleichwertiges Sozialpraktikum erfolgreich absolviert haben. Beides findet am Ende des 1. Schuljahres in den drei Wochen vor den Sommerferien statt.

Organisation

Der Landdienst der FMS wird von der Schweizerischen Landdienst-Zentralstelle Agriviva in Zusammenarbeit mit der FMS organisiert.

Auswahl der Höfe

Auswahl und Zuteilung der Bauernhöfe erfolgt durch die Schweizerische Landdienst-Zentralstelle Agriviva.

Einsatzort

Der Einsatz kann auf einem Bauernhof in jedem Deutschschweizer Kanton erfolgen. Schülerinnen und Schüler können den Wunsch äussern, auf einem bestimmten Hof eingesetzt zu werden, der schon früher belegt worden ist. Sie dürfen auch neue Höfe vorschlagen, sofern die Bauernfamilien bereit sind, den Landdienst gemäss den Bedingungen der Landdienst-Zentralstelle Agriviva durchzuführen. Agriviva behält sich aber das Recht vor, einen Wunsch abzulehnen (wenn beispielsweise derselbe Hof von mehreren Schülerinnen und Schülern der FMS gleichzeitig gewünscht wird). Höfe von Verwandten der Schülerschaft können als Landdienstplatz nicht akzeptiert werden.

Anmeldung

Jede/r SchülerIn meldet sich gemäss Weisungen der FMS (vgl. Anleitung) online bei Agriviva an. Die Anmeldung muss ausgedruckt und von den Eltern unterschrieben klassenweise geordnet auf dem Sekretariat der FMS abgegeben werden.

Fachrichtung Kommunikation: Landdienst in der Romandie

Ein Platz im Welschland ist für Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Kommunikation/Medien interessant: Damit kann der für die Fachmaturität Kommunikation/Medien obligatorische, 3-wöchige Aufenthalt im französischen Sprachraum gleichzeitig mit dem Landdienst absolviert werden. Der Fremdsprachenaufenthalt gilt nur als erfüllt, wenn er lückenlos, d.h. ohne Wochenendurlaub oder sonstige Urlaube geleistet wird.

Wer im zweiten Schuljahr die **Fachrichtung Kommunikation** besuchen wird und zusätzlich im **Fach Französisch** im Zeugnis des 1. Semesters des ersten Schuljahres **im Minimum die Note 5** vorweisen kann, darf auf der Anmeldung bei Agriviva angeben, dass er/sie in der Romandie platziert werden möchte.

Vorbereitung

Die Vorbereitung auf den Landdienst erfolgt im Rahmen des Geografieunterrichts in der 1. Klasse und des Landdienst-Vormittags.

Bedingungen des Landdienst-Einsatzes

Sämtliche Bedingungen des Landdienst-Einsatzes können auf der Seite der Schweizerischen Landdienst-Zentrale unter www.agriviva.ch eingesehen werden.

Hier sind auch die Informationen zur Arbeitszeit, Taschengeld und Versicherung zu finden.

Dauer des Landdienstes

Für den Landdienst sind an der FMS die letzten 3 Wochen vor den Sommerferien vorgesehen. Der Samstag ist, sofern die Bauernfamilie dies nicht anders wünscht, ein Arbeitstag. Am Anreisetag sollte in Basel um ca. 08.00 Uhr ein Zug/Bus zum Einsatzort genommen werden. Am letzten Freitag sollten die Landdienstleistenden um 16.00 Uhr in Basel eintreffen.

Besuche auf dem Hof durch Lehrpersonen der FMS

Die FMS ist bemüht darum, punkto Landdienst auf dem Laufenden zu sein. Deshalb werden jedes Jahr einzelne landdienstleistende Schülerinnen oder Schüler von Lehrpersonen aus der FMS an ihrem Landdienstplatz besucht.

Urlaub während des Landdienstes

Für die Gewährung eines Urlaubs während der Landdienstzeit ist die Landdienst- und Sozialpraktikums-Beauftragte der FMS in Zusammenarbeit mit Agriviva und den Bauernfamilien zuständig. Gesuche werden möglichst frühzeitig mit dem üblichen Urlaubsformular der FMS – sorgfältig begründet und belegt – bei Beatris Heinzmann, Landdienstbeauftragte an der FMS, eingereicht. Allfällige Reisekosten bei Urlauben gehen zu Lasten der Schülerin oder des Schülers.

Freie Fahrt

Die Kosten für die einmalige Hin- und Rückfahrt per Bahn und/oder Postauto werden bei allen Landdienstvermittlungen bezahlt. (Genauere Informationen folgen am Landdienst-Vormittag.)

Klagen

Bei Klagen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Schweizerische Landdienst-Zentralstelle Agriviva. Diese sucht, in Absprache mit der FMS, nach geeigneten Lösungen.

Feedback-Fragebogen

Nach dem Landdienst wird den Schülerinnen und Schülern ein Feedback-Fragebogen zugestellt. Dieser ist ausgefüllt auf dem Sekretariat der FMS wieder abzugeben.

Nachholen des Landdienstes

Wegen Urlaub, Krankheit oder Unfall verpasste Arbeitstage müssen nachgeholt werden. Die Landdienst-Beauftragte der FMS muss in jedem Fall informiert werden. Nachgeholt wird in Absprache mit der Bauernfamilie. Die verbleibenden Tage werden in der Regel wenn möglich unmittelbar anschliessend an den regulären Landdienst oder später während der Sommerferien geleistet.

Positives Erlebnis

Es bewahrheitet sich jedes Jahr: Der Landdienst bedeutet für die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ein äusserst positives Erlebnis, selbst wenn diese den Einsatz skeptisch begonnen haben. Aus zahlreichen Landdiensten ergeben sich Freundschaften, die oft über Jahre dauern: E-Mails und sms werden ausgetauscht, gegenseitige Besuche finden statt oder manchmal wird sogar nochmals ein freiwilliger Landdienst in der befreundeten Familie geleistet.

FACHMATURITÄTSSCHULE BASEL

Beatris Heinzmann
Land- und Sozialpraktikums-Beauftragte